

Schulen

Diese Regelungen sind abhängig von der 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt. Die Festlegung der jeweiligen Unterrichtsform kann sich im Laufe der Woche ändern, wenn der Inzidenzwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen steigt bzw. an fünf aufeinanderfolgenden Tagen gesunken ist.

Inzidenz über 100

Distanzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler, mit **Ausnahmen** für die Abschlussklassen, die 11. Klassen, Grundschulen und Förderschulen, s.u.

Inzidenz zwischen 50 und 100

Präsenzunterricht für alle Jahrgangsstufen an allen Schularten, soweit der Mindestabstand durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, ansonsten **Wechselunterricht**

Inzidenz unter 50

Präsenzunterricht
in Grundschulen, Förderschulen
sowie für die Abschlussklassen aller Schularten

Präsenzunterricht für alle anderen Jahrgangsstufen an allen Schularten, soweit der Mindestabstand durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, ansonsten **Wechselunterricht**

Ausnahmen

Für alle Abschlussklassen, die Jahrgangsstufe 4 an Grundschulen sowie die 11. Jahrgangsstufen an Gymnasien und an den Fachoberschulen gilt auch bei einer Inzidenz über 100 Präsenzunterricht mit Mindestabstand oder Wechselunterricht. Für die 1.-3. Klassen der Grundschulen sowie die 5./6. Klassen an Förderschulen gilt dies bis zu einer Inzidenz von 165.

Testpflicht

Für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Beschäftigten an Schulen sind **mindestens zwei Tests pro Woche** verpflichtend. Ein negativer Test ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht sowie an Angeboten der Tagesbetreuung. Es kann entweder ein negativer PCR-Test oder POC-Antigentest (max. 48 Stunden alt, z.B. vorgenommen in einem kommunalen Testzentrum oder in einer Hausarztpraxis) vorgelegt werden oder in der Schule ein Selbsttest vorgenommen werden.

Die bisherigen Regelungen zu Hygiene, Abstand, FFP2-Maskenpflicht und Lüften gelten weiterhin!